Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang. Berlin, den 15. April 1918. Nummer 7/8.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten". Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Personalien S. 65.

Nichtamtlicher Teil: Rede des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts Dr. Solf im Deutschen Reichstag in der Sitzung am 27. Februar 1918 S. 67. — Die Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Rede, gehalten am 8. Januar 1918 auf Veranlassung der Deutschen Kolonialgesellschaft in der Königlichen Hochschule für Musik von Dr. H. Solf, Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts S. 73.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Sicherung der ägyptischen Baumwolle für die Entente S. 108. — Die Diamantengewinnung Britisch-Südafrikas S. 108. — Die Verwertung von Rohstoffen in Britisch-Südafrika S. 109. — Der Handel Ugandas im Jahre 1917 S. 109. — Handels-, Zoll- und Schiffahrtsbeziehungen von São Thomé und Príncipe zu dem Mutterland und den übrigen portugiesischen Kolonien S. 110.

Vermischtes: Das Hamburgische Kolonialinstitut im Sommer 1918 S. 110. — Die Tätigkeit des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten im Jahre 1917 S. 113.

Literatur-Bericht S. 114. — Neue Literatur (II.) S. 114.

Amtlicher Teil

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts Wirklichen Geheimen Rat Dr. Solf die Genehmigung zur Annahme und Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden ihm verliehenen Großkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Leiter des Bauwesens beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Koenig, dem Leiter des Eisenbahnwesens beim

Die mündelsichere

Kapitalsanlage ist die Kriegsanleihe. Das ganze deutsche Volk mit seiner Arbeits- und Wirtschaftskraft bürgt für ihre Sicherheit.